
Blauer Kölner auf der Streuobstwiese?

Aktuelles zur
LVR-Pflanzgutförderung

Martin Pflaum,
Landschaftsverband Rheinland



Übersicht

LVR-Projekt Pflanzgut

Verfahren und Ablauf

Rahmenbedingungen

Spezialthema Obstförderung

Aktuelles

LVR-Pflanzgutförderung

Kostenlose Bereitstellung von
Pflanzgut zur ökologischen
Verbesserung und kultur-
landschaftlichen Gestaltung
der rheinischen Landschaft.

LVR-Pflanzgutförderung

„Maßnahmen zur Erhaltung
und Wiederherstellung
kulturhistorisch begründeter
Landschaftsbilder durch die
Bereitstellung von Pflanzgut“
(offiziell)

Förderhintergrund

allgemein: LVR-Landschaftsverbandsordnung

konkret: Auftragsbeschluss der
Landschaftsversammlung Rheinland



Landes-Direktor
der Rheinprovinz
Dez. IV. Journal-Nro. 46

Düsseldorf, den 11. Januar 1888

Betr.: Pflanzgutförderung im Spiegel der Geschichte
hier: Transkription eines Schreibens des Provinzialverbandes
an Christian Hensgen zu Herchen/Sieg.

Ihrem Gesuche vom 3.ten des Monats um Gewährung einer Beihilfe für im Frühjahr des Jahres gepflanzte Obstbäume bedaure ich nicht entsprechen zu können, da der Rest des Fonds zur Gewährung von Beihilfen für von kleinen Grundbesitzern zu pflanzende Apfel- und Birnbäumen durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungs-Raths vom 5./6. Mai 1886 auf die Regierungsbezirke der Provinz verteilt und den königlichen Regierungen überwiesen worden ist. Von den auf den Regierungsbezirk Köln entfallenden Anteil sind z. Zeit noch 569.90 DM vorhanden, worüber indessen die königliche Regierung nach Maßgabe der für diese Bewilligung geltenden Bestimmungen zu disponieren hat.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz
Im Auftrag

Landes-Direktor
der
Rheinprovinz.

Düsseldorf, den 11. Januar 1888.

II Journal-Nro. 46.

Ihrer Gesuche vom 3.ten des Monats um Gewährung einer Beihilfe für im Frühjahr des Jahres gepflanzte Obstbäume bedauere ich nicht entsprechen zu können, da der Rest des Fonds zur Gewährung von Beihilfen für von kleinen Grundbesitzern zu pflanzende Apfel- und Birnbäumen durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungs-Raths vom 5./6. Mai 1886 auf die Regierungsbezirke der Provinz verteilt und den königlichen Regierungen überwiesen worden ist. Von den auf den Regierungsbezirk Köln entfallenden Anteil sind z. Zeit noch 569.90 Mark vorhanden, worüber indessen die königliche Regierung nach Maßgabe der für diese Bewilligung geltenden Bestimmungen zu disponieren hat.

Der Landesdirektor der Rheinprovinz

Just. Christian Hensgen
1711211

Herrn
Christ. Hensgen
Mörslysbach

zu Herchen. Am Rhein.

v. r. H.

Wie wird gefördert ?

- kostenloses Pflanzgut
- bei Bäumen mit Pflanzpfählen
- zentrale Auslieferung
- selbst abholen
- selbst pflanzen und pflegen
- selbst dauerhaft erhalten

Wie läuft es ab ?

Antragstellung (*bis Ende Juni*)

Antragsprüfung (*Sommer*)

Ausschreibung (*Herbst*)

Sammelauslieferung (*Herbst/Winter*)

Welche Pflanzungen werden gefördert ?

- Markante Einzelbäume
- Baumreihen und Alleen
- Landschaftstypische Hecken
- Kleine Feldgehölze
- Hochstamm-Streuobstwiesen

Gehölzarten - Obstsorten

derzeit förderfähig:

-15 Laubbaum-Arten

-20 Straucharten

-- > nur heimische Gehölzarten

-50 bewährte sowie regionale

hochstammgeeignete Obstsorten

Wie groß sind die geförderten Gehölze ?

Bäume: 12-14 cm StU m.B.

Sträucher: meist 2 xv., 100-150 cm

Obstbäume: Hochstämme 8-10 o.B.

mindestens CAC

Ausnahmen in begründeten Fällen

Förderfähige Fläche ?

Nicht förderfähig

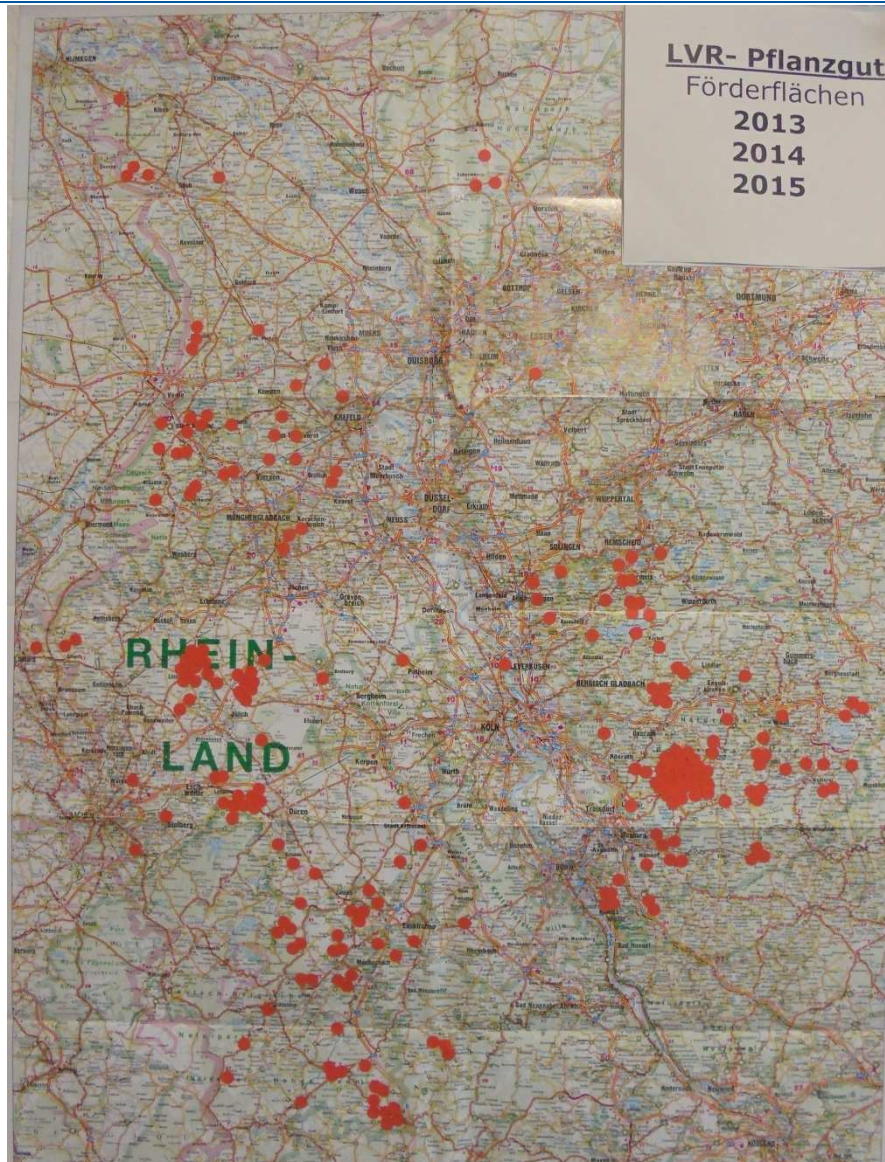
- Ortslagen
- Neuanlage Hausgärten
- Ausgleichsmaßnahmen
- Ersatzmaßnahmen
- Eingrünung von techn.
Bauwerken i. d. Landschaft
- Flurbereinigungsauflagen
- Wald
- Klassifizierte Straßen

Förderfähig

- Freie Landschaft
- Ortsrandeingrünung
- **Freiwillige** Pflanzungen
- Ergänzungspflanzungen
- Gehölzstrukturen um
freistehende Gehöfte
- Kleine Feldgehölze
- Wege und Pfade

Wichtig zu wissen

- Keine Bagatellgrenze
- Keine Obergrenze
- Kein Rechtsanspruch



Förderflächen:

Lage 2013-2015

Herpunte

- Bergisches Land
- Jülicher Börde
- (Vor-)Eifel
- westl. Krefeld

Straßen und Wege

Nicht förderfähig

Klassifizierte Straßen,
die für den Autoverkehr
freigegeben sind

Bahnlinien unter Verkehr

Schiffbare Wasserstraßen

Förderfähig (nur außerorts)

Wanderwege

Feldwege

Landwirtschaftliche Wege

Radwege (sofern nicht
entlang von Straßen)

Gewässerbegleitende Wege

Besondere Förderfähigkeit

Es geht vornehmlich um Kulturlandschaft

- Markante Einzelbäume in der Landschaft
- Ergänzung vorhandener Gehölzstrukturen
- Wiederherstellung historischer Pflanzungen
- Einbringung landschaftstypischer heimischer
Gehölze und regionaltypischer Obstsorten

Wer kann gefördert werden ?

- Privatpersonen
- Landwirte
- Vereine und Verbände
- Dorfgemeinschaften
- Kommunen
- Naturparke, Biolog. Stationen, etc.

Wichtig: Zustimmung Flächeneigentümer

Pflanzungen werden geschützt!

§ 47 LG-NRW :Gesetzlich geschützte
Landschaftsbestandteile
(Meldung an ULB)

Verpflichtung zur Nachpflanzung bei selbst
verschuldetem Ausfall

Obstförderung des LVR

- A) Erhalt und Wiederherstellung von Streuobstwiesen
als typischem Kulturlandschaftselement

- B) Erhalt und Förderung regionaler alter Obstsorten

Obstförderung des LVR

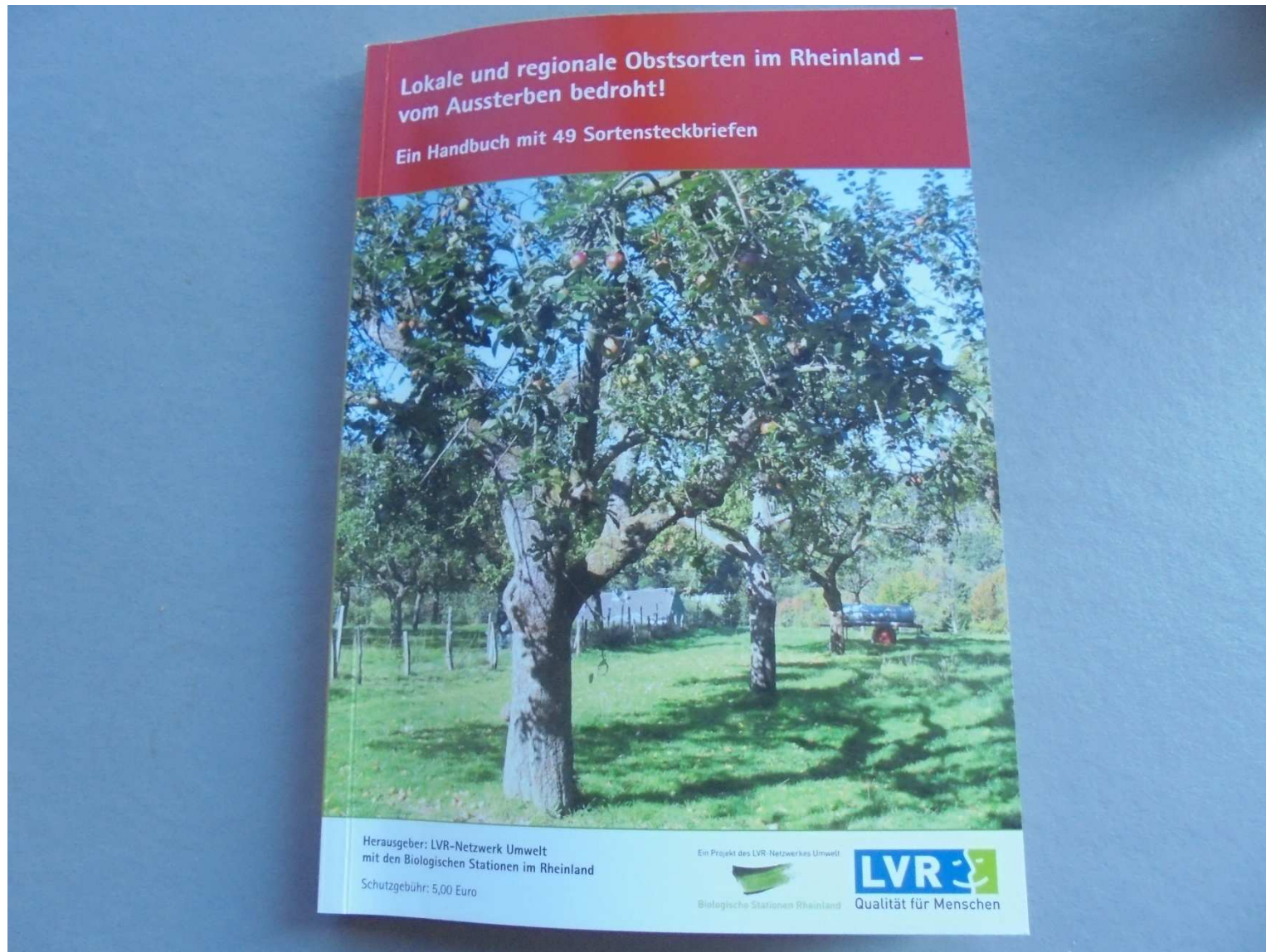
A) Erhalt und Wiederherstellung von Streuobstwiesen als typischem Kulturlandschaftselement

- Erhalt durch Nachpflanzung
- Neuanlage auf typischem Standort
- Hochstamm-Dorfeingrünung

Obstförderung des LVR

B) Erhalt und Förderung regionaler alter Obstsorten

- Bereitstellung durch Pflanzgut
- Projekte LVR-Netzwerk
- Einbindung in NRW-Projekte



Aktuell:

Digitale Erfassung

Lfd. Projekt: Rückwirkende Erfassung aller
Altanträge

- Erleichterung der Übersicht/Kontrolle
- Vereinfachung der Meldungen an ULB's
- Verbesserung der Auswertmöglichkeit

Aktuell: Vermeidung von Doppelförderungen

LVR-Pflanzgutförderung oder
NRW-Vertragsnaturschutz

LVR-Förderungen können später nicht in den
Vertragsnaturschutz übernommen werden (Festlegung
MKULNV 12/2015)

Haupt-Unterschiede

LVR-Pflanzgutförderung

-Hauptziel:

kulturlandschaftliche

Aufwertung der Landschaft

-keine Bagatell- und

Obergrenzen

-Sachmittelförderung

(Bäume, Sträucher, Pfähle)

NRW-Vertragsnaturschutz

-Hauptziel:

Arten- und Biotopschutz

-Bagatell- und

Obergrenzen

-Zuschussförderung

(Geld)

Förderempfehlungen

LVR-Pflanzgutförderung

- bei größeren Flächen nur wenn sicher ist, dass kein Vertragsnaturschutz erfolgen wird
- alle kleineren Maßnahmen unterhalb Bagatellgrenze des Vertragsnaturschutzes
- rein kulturlandschaftsbezogene Pflanzungen

NRW-Vertragsnaturschutz

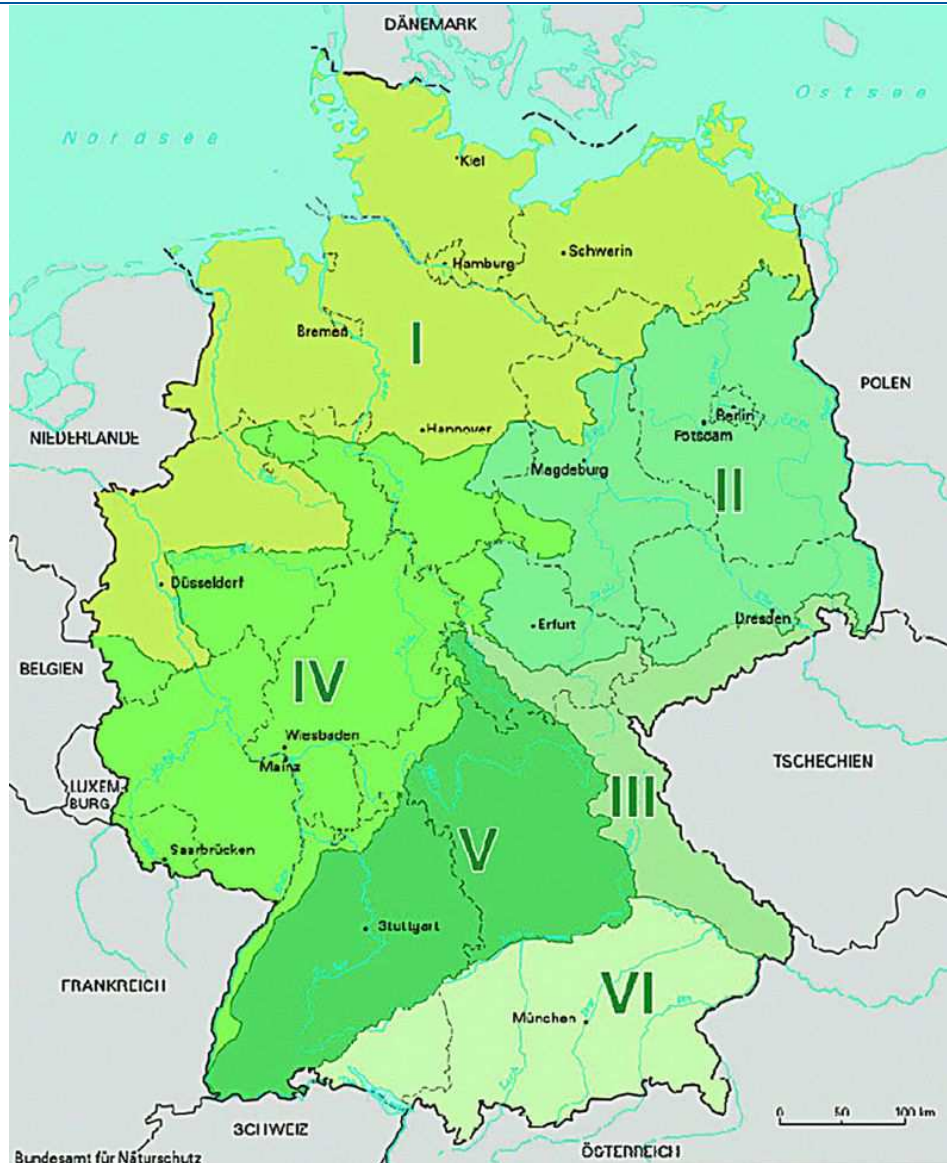
- bei größeren Maßnahmen, v.a. Obstwiesen, Hecken
- sinnvoll bei Ergänzungspflanzungen auf vorhandenen Vertragsnaturschutzflächen
- Ansprechpartner: ULB'S

Aktuell:

Gebietsheimisches Pflanzgut

Gesetzliche Vorgabe: bei Bäumen und Sträuchern bis
2020 nur gebietsheimisches Pflanzgut

Problem: Marktverfügbarkeit ist derzeit (noch) nicht bei alle
Gehölzarten gegeben.



Bei der Pflanzung in der freien Landschaft sind gebietseigene Gehölz-herkünfte ab März 2020 verpflichtend.

Basis: § 40 (4) BNatSchG

LVR-Pflanzgutförderung:
Ausschreibung in regionalen Losen

Berücksichtigung bei Verfügbarkeit und bei größeren Einzelmaßnahmen



Aktuell: Blauer Kölner im Streuobst?

Neue regionale Obstsorten in der LVR- Pflanzgutförderung

- NRW-Programm Virusfreimachung regionaler Obstsorten
- Aufschulung im Reiser Muttergarten Bonn-Roleber
- Vermehrung durch Obst-Baumschulen
- Aufnahme in die LVR-Pflanzgutförderung

Zusätzliche Obstsorten in der LVR- Pflanzgutförderung (voraussichtlich ab 2018)

- Schick's Rheinischer Landapfel
- Schöner aus Burscheid
- Schöner aus Elmpt
- evtl. weitere

LVR-Pflanzgut

Kontakt

Post: LVR, FB 91, Ottoplatz 2, 50679 Köln

Servicetelefon: 0221-809-3510

Mail: pflanzgut@lvr.de

Anträge auch im Internet unter:

www.lvr.de Suchwort „Antrag Pflanzgut“

http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/kultur/kulturlandschaft/pflanzgutfrderung/dokumente_192/Antragsunterlagen_PG2012.pdf